



Auszug aus der Niederschrift über die 28. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.01.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:56 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

2.1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid - Anträge aus der laufenden Verwaltung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

2.2. Antrag auf Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zur Bebaubarkeit auf dem Grundstück Adlerstraße 6

Sachverhalt:

Antrag auf Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zur Bebaubarkeit des Grundstückes Flur-Nr. 1339/2, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2.3. Tekturantrag zur Schallimmissionsprognose für Logistikunternehmung auf dem Grundstück Sportplatzstraße 1

Sachverhalt:

Tekturantrag zur Schallimmissionsprognose für Logistikunternehmung auf dem Grundstück 1214/1, Gemarkung Langenzenn. Die Verwaltung teilt mit, dass hierzu ein Immissionschutzgutachten vom 31.10.2022 eingegangen ist.

Folgende Zusammenfassung ist dem Gutachten zu entnehmen:

Gegenstand des vorliegenden schalltechnischen Gutachtens ist die vom Auftraggeber geplante Änderung und Inbetriebnahme eines Logistikstandortes auf dem Grundstück Sportplatzstraße 1-3 in 90579 Langenzenn.

Für die Genehmigung der Anlage ist ein Nachweis erforderlich, dass der Betrieb der Anlage die schalltechnischen Anforderungen der [TA Lärm] einhält. Hierzu wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt. Die Planungsgrundlagen und die getroffenen Annahmen und Voraussetzungen werden in der Langfassung des vorliegenden Berichts erläutert.

Die schalltechnischen Untersuchungen haben Folgendes ergeben:

- Die geltenden Immissionsrichtwerte werden zur Tageszeit und in der ungünstigsten vollen Nachtstunde an den maßgeblichen Immissionsorten unter Berücksichtigung der im Gutachten beschriebenen Grundlagen und Rahmenbedingungen eingehalten bzw. unterschritten. Die Unterschreitungen betragen am Tag mindestens 20 dB und nachts mindestens 9 dB.
- Aufgrund der Unterschreitung der Immissionsrichtwerte zur Tages- und Nachtzeit um mindestens 6 dB wurde nach Ziffer 3.2.1 der [TA Lärm] auf eine Untersuchung der Geräuschvorbelastung verzichtet.
- Kurzzeitige Geräuschspitzen, die die geltenden Immissionsrichtwerte am Tag um mehr als 30 dB und/oder mehr als 20 dB nachts überschreiten, sind nicht zu prognostizieren. Die Spitzenpegelkriterien nach Ziffer 6.1 der [TA Lärm] werden somit ebenfalls eingehalten.
- Hinsichtlich des anlagenbezogenen Verkehrs im öffentlichen Verkehrsraum wurde festgestellt, dass eine Prüfung, ob organisatorische Maßnahmen eine Verringerung der Geräuschimmissionen bewirken können, nicht erforderlich ist.

Die Untersuchungsergebnisse gelten insbesondere unter Einhaltung der im Gutachten beschriebenen Betriebsweise.

Die Verwaltung teilt mit, dass „punktueller Lärm“ durch das Gutachten nicht berücksichtigt wird. Seit geraumer Zeit gehen Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigung und nächtlicher Ruhestörung zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens ein. Es werden unabhängige, unangemeldete Lärmmessungen angeregt, die mehrere Nächte umfassen. Die Genehmigungsbehörde wird um Überprüfung und um Anordnung notwendiger Maßnahmen gebeten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen.

Hinweis:

„Punktuelle“ Lärm wird durch die schalltechnische Untersuchung nicht berücksichtigt. Seit geraumer Zeit gehen bei der Stadt Langenzenn Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigung und nächtlicher Ruhestörung zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens ein. Es werden unabhängige, unangemeldete Lärmmessungen gefordert, die mehrere Nächte umfassen.

Die Genehmigungsbehörde wird um Überprüfung und um Anordnung notwendiger Maßnahmen gebeten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2.4. Bauvoranfrage zur Erweiterung des Wohnraumes um einen Wintergarten und zusätzliche Wohnfläche auf dem Grundstück Lohmühle 39

Sachverhalt:

Bauvoranfrage zur Erweiterung des Wohnraumes um einen Wintergarten und zusätzliche Wohnfläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1168, Gemarkung Langenzenn.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich das Grundstück ggf. im Außenbereich befindet.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2.5. Antrag auf Einleitgenehmigung gemäß § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf dem Grundstück Nürnberger Straße 210

Sachverhalt:

Antrag auf Einleitgenehmigung gemäß § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf dem Grundstück 1019, Gemarkung Horbach (OMV – Tankstelle)

Mit Schreiben vom Landratsamt Fürth (18.02.2022) wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass zum 31.12.2022 das Wasserrecht für die Einleitung von mineralöhlhaltigen Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Langenzenn ausläuft und eine Verlängerung zu weiteren Einleitung erforderlich ist.

Hierzu wurde folgender Antrag gestellt:

Genehmigung auf Einleitung der Abwässer aus der

- Kfz-Portal-Waschanlage mit Wasserrückgewinnung- und aus den
- 2 SB-Waschboxen mit zentralem HD-Gerät und je einer Waschlance-

über die bestehenden Abscheider-Ketten in den öffentlichen Kanal

Die Verwaltung teilt mit, dass in den Antragsunterlagen die entsprechenden Dichtigkeitsnachweise geführt wurden. Die entsprechenden Mängel (hier: Punkt 3.1.5, 3.2.3 und 3.3.3 - ohne wesentliche Beeinträchtigung der Abscheideleistung) sind zu beheben.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Einleitgenehmigung gemäß § 58 Abs. 1 WHG.

Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Hinweis:

Die festgestellten Mängel (hier: Punkt 3.1.5, 3.2.3 und 3.3.3) sind zu beheben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2.6. Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit drei Garagen auf dem Grundstück Nähe Farrnbachstraße

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit drei Garagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 51/3, Gemarkung Keidenzell.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2.7. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Balkonkraftwerkes / Aufstellung von Solarmodulen auf dem Grundstück Nähe Ansbacher Straße

Sachverhalt:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Balkonkraftwerkes / Aufstellung von Solarmodulen auf dem Grundstück Flur-Nr. 937, Gemarkung Keidenzell.

Die Verwaltung teilt mit, dass gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. bb) der Bayerischen Bauordnung Energiegewinnungsanlagen gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 Meter verfahrensfrei errichtet werden können.

Ferner wird mitgeteilt, dass sich der Teilbereich des Grundstückes ggf. im Außenbereich befindet.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2.8. Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Obere Ringstraße

Sachverhalt:

Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 1089, Gemarkung Langenzenn.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich das Grundstück im Geltungsbereich des Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“ befindet.

Zu dem Bauvorhaben lag bereits ein Antrag auf Vorbescheid vor, welcher vom Landratsamt Fürth positiv beschieden wurde.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2.9. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Nähe Frankenstraße

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1025/13, Gemarkung Langenzenn.

Zu dem Bauvorhaben wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südlich der Brandenburger Straße“ beantragt:

- Baugrenze
- Kniestockhöhe
- Dachneigung
- Dachform
- Dachmaterial

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze, Kniestockhöhe, Dachneigung, Dachform und Dachmaterial wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

3.1. Bericht der Kläranlage; hier: Jahresrückblick mit Zahlen und Ausblick, Investitionsbedarf, Zustand und Verbesserungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Allgemeine Daten zur Kläranlage:

- die Kläranlage ist seit 2002 in Betrieb
- Ausbaugröße 4, entspricht 20.000 EW (Einwohnerwerte)
- momentane Belastung ca. 16.000 EW

Zur Kläranlage gehören auch 13 Pumpstationen und Regenüberlaufbecken, die regelmäßig von den Mitarbeitern der Kläranlage gewartet werden.

Durchgeführte Maßnahmen 2022 (mit den üblichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten):

- Pumpstation Keidenzell: Erneuerung einer Pumpe - Investition ca. 9.000 €
- Abwasserdruckleitung Kirchfembach und Hammerschmiede: Einbau neuer Be- und Entlüftungsventile - Investition ca. 12.000 €
- Faulturm Umwälzleitung: Einbau eines Zerkleinerers wegen Verstopfungen
- Zerkleinerer für die beiden Rohschlammumpen - Investition ca. 30.000 €
- Gerätehalle: Schwerlastregal - Investition ca. 20.000 €
- Planung zur Anpassung der Kläranlage an den neuen Wasserrechtsbescheid durch IB Miller, der alte Bescheid läuft Ende 2023.
- Errichtung eines Fahrzeug- und Geräteunterstandes

Personalentwicklung:

Für eine Kläranlage der Größenordnung 4, mit den zusätzlichen Pumpstationen und mit Regenüberlaufbecken im Kanalnetz, ist eine Personalausstattung mit 4 Personen künftig erforderlich.

Die vierte Stelle ist seit Oktober 2019 durch eine Mitarbeiterin besetzt. Sie ist Fachkraft für Abwassertechnik. Im März 2023 beginnt sie die Weiterbildung zur Abwassermeisterin, die voraussichtlich in 2024 mit Ablegung der Prüfung abschließt.

Die Stelle eines Auszubildenden ist seit September 2021 besetzt. Die Ausbildung endet 2024.

Da in den folgenden Jahren erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der Kläranlage notwendig sind (vgl. Wasserrechtsbescheid) ist das neue Personal bereits an und während dieser Umsetzung beteiligt. Hierdurch kann eine gemeinsame, zielorientierte Einarbeitung in die bestehende und künftige Anlagentechnik erfolgen.

Maßnahmen / Anschaffungen für 2023:

- Austausch der SPS Steuerungstechnik der Kläranlage
- Neuer Schaltschrank für Klärschlammbehälter
- Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuches
- Austausch des Emmisionschutzdaches auf dem Ablaufspeicher
- Erneuerung von Pumpen und Maschinen nach Bedarf
- Anpassung der Zulaufpumpen und der Rechen- und Kompaktanlage für den neuen Wasserrechtsbescheid (Mischwasserzufluss von $Q_m = 145$ l/s) ab 2024 (Planung)
- Anschlüsse für Notstrom an den Pumpstationen herstellen für eventuelle Stromausfälle
- Anschaffung Notstromaggregat
- PV-Anlage auf dem Dach der Klärschlammpresse und dem Dach der Gerätehalle
- Einbau eines Zerkleinerers im Zulauf

Ausblick für 2024:

Aufgrund des neuen Wasserrechtsbescheids sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der gesamten Kläranlage notwendig. Das Ingenieurbüro Miller hat diese Maßnahmen bereits im 10-Jahresplan aufgenommen und finanziell berücksichtigt.

Demnach muss die Kläranlage künftig für einen Mischwasserzufluss von $Q_m = 145$ l/s ausgebaut werden. Die Planungen sind im Jahr 2023 abzuschließen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.2. Modulgebäude; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses vom November 2022 haben Bauamt und Stadtwerke die Raumprogramme und Nutzungskonzepte für das Modulgebäude überarbeitet und für die Architekten und Fachplaner aufbereitet.

Architekten und Fachplaner wurden durch das Bauamt zur Abgabe eines Honorarangebots zunächst für die Leistungsphasen 1 + 2 aufgefordert.

Am 13.01.2023 fand ein gemeinsames Planungsgespräch mit dem Architekturbüro Dürschinger, Fürth, im Rathaus statt. Das Büro hat das Gebäude für die bisherige Nutzung entworfen und bereits mehrfach Erfahrung im Modulbau. Derzeit werden erste Vorentwurfsplanungen zusammen mit dem Fachplaner für technische Gebäudeausrüstung durchgeführt. Erste Skizzen sind für KW 04/2023 in Aussicht gestellt.

Die derzeit laufenden Planungen sind noch nicht standortspezifisch, sondern führen zu einer bedarfsgerechten Nutzung des Modulbaus und Ermittlung des weiteren Bedarfs für die Werkstätten und Außenflächen. Die Ergebnisse daraus sind Grundlage für die Betrachtung des Standorts.

Eine Vorstellung konkreterer Vorentwürfe könnte daher zur Sitzung Ende Februar 2023 erfolgen.

Im Rahmen weiterer Gespräche wurden auch städtebauliche Studien diskutiert. Durch die Nähe des derzeit geplantem Lagerorts zur Altstadt und die Festlegung der Flächen für die Landesgartenschau im Rahmen der erfolgreichen Bewerbung, wären derartige Studien für den gesamten Bereich der ehemaligen Ziegelei wahrscheinlich durch die Städtebauförderung förderfähig. Die Studie selbst könnte wiederum Teil des übergeordneten landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbs sein.

Die Abstimmungen mit den Verkehrsbehörden bezüglich des Schwertransports von Fürth nach Langenzenn sind fortgeschritten, eine Festlegung der Fahrtstrecke wird konkret überprüft und liegt als Feinabstimmung vor.

Sobald eine Zustimmung zur Fahrtstrecke vorliegt, kann eine Terminfestlegung erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.3. Stadthalle Langenzenn; hier: Mitteilung zur Einstellung der bisherigen Beschlussfassungen in das Ratsinformationssystem

Sachverhalt:

Die Sanierung der Stadthalle (Pfaffenleite) wurde zuletzt in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.12.2022 beraten. Dabei wurden durch das technische Bauamt die verschiedenen Maßnahmen erläutert und mit Kostenschätzungen unterlegt.

Die Verwaltung wurde dabei aufgefordert, die bisherigen Beschlussfassungen ins Informationssystem des Stadtrats einzustellen.

Neben den Haushaltsberatungen sind folgende Protokollauszüge zu nennen:

- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 15.12.2020
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 23.03.2021
- Stadtrat vom 16.09.2021

Bisher wurden keine Ausführungsplanungen durchgeführt, Angebote angefordert bzw. Ausschreibungen erstellt.

Eine Diskussion im Rahmen der Haushaltsplanungen bezüglich Umfang und Kosten wäre zielführend.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1. Umsetzungsstrategie Radverkehrskonzept; hier: Vorstellung des Angebots für Planungsleistungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.12.2021 fragte das Landratsamt Fürth an, ob die Stadt Langenzenn daran interessiert ist, die im Herbst 2021 besprochenen Radverkehrsmaßnahmen in einer gemeinschaftlichen Initiative umzusetzen.

Bei diesem Termin wurden die Maßnahmen in der Baulast der Städte und Gemeinden vorgestellt, die über das Förderprogramm „Stadt und Land“ förderfähig sind. Für die Stadt Langenzenn wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert, die im Januar 2022 dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt wurden.

Auf Grundlage des Beschlusses wurde durch die Verwaltung ein Angebot des Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen angefragt, da dieses Büro bereits für das bisherige Radverkehrskonzept des Landkreises beauftragt ist.

Eine weitere inhaltliche Abstimmung des Leistungsumfangs erfolgte mit dem staatlichen Bauamt, da im Konzept ebenfalls geplante Streckenabschnitte in dessen Unterhaltungspflicht stehen, jedoch aber in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen.

Der Planungsumfang für die nachfolgenden Maßnahmen enthält im Wesentlichen die Realisierung und Ertüchtigung von Fahrradwegen und Fahrradstraßen und Knotenpunkten mittels Ausbaumaßnahmen, Beschilderung und Markierung in der Planungstiefe einer Vorplanung (siehe Punkt 1.3 gem. Angebot). Die Ergebnisse der Planung dienen in einem weiteren Schritt als Grundlage für einen förderfähigen Ausbau ab dem Jahr 2024.

- 1) **Rad-Pendlerroute in Ost-West-Richtung (1.3.1.1)**, Kloushofer Weg und Route durch Horbach (Maßnahmen 176, 160, 159, 158, 157, 117) als durchgängige Fahrradstraße, abschnittsweise ist dabei auch der Oberbau in Asphaltbauweise herzustellen, Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Verkehr sind ebenfalls vorzusehen. Streckenlänge ca. 4,6 km.
- 2) **Verbindung zwischen Fuß- und Radweg am Kloushofer Weg über die B8 Brücke (1.3.1.2)** bis zum Parkplatz am Waldrand (Maßnahmen 163, 233) eventuell als Fahrradstraße bzw. mit Abschnitten als verkehrsberuhigte Bereiche. Prüfung und Vorplanung eines Fuß- und Radwegs ab der Baugebiet in Richtung Kloushof mit Vorplanung der Wegeführung über die B8-Brücke. Streckenlänge ca. 1,4 km.
- 3) **Südliche Route durch Horbach** (Maßnahme 111, 114, 115 und eventuell 116) mit Anschluss an die Pendlerroute 117 bis Auffahrt zur B8 **(1.3.1.3)** eventuell als Fahrradstraße bzw. mit Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie Bau einer Querungshilfe in der Nürnberger Straße. Streckenlänge ca. 2,5 km.
- 4) **Fahrradweg nach Puschendorf (1.3.2)** als überörtliche Verbindung (Maßnahme 64) abschnittsweise mit Oberbau in Asphaltbauweise, Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Verkehr sind ebenfalls vorzusehen. Streckenlänge ca. 1,7 km.

- 5) **Veit-Stoß-Straße (1.3.3)** im Bereich zwischen Nürnberger Straße und Flurstraße abschnittsweise als kombinierter Fuß- und Radweg (Maßnahme 110) bzw. unter Berücksichtigung einer Neuaufteilung der Verkehrsflächen. Streckenlänge ca. 1,1 km.
- 6) **Radwegeverbindung von der Kreuzung Windsheimer Straße/Würzburger Straße (1.3.4) über den Bahnübergang mit Ein- und Ausleitung Fahrradverkehr von der alten B 8** kommend (Maßnahme 167, überwiegend Baulast Landkreis). Die Planung der Gesamtmaßnahme erfolgt zusammen mit dem staatlichen Bauamt unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierung der Zennbrücke sowie der Fußgänger- und Radfahrerführung im Bereich zwischen den Kreuzungsbereichen „Schweiger“ und Bahnübergang Hardhof. Die Baulast liegt im Wesentlichen beim Landkreis Fürth bzw. staatlichen Bauamt. Streckenlänge ca. 2,2 km.
- 7) Entschärfung des Knotens **Äußere Windsheimer Straße – Lohäckerstraße (1.3.5)** als Gefahrenpunkt (Maßnahme ohne Benennung bei Landkreiskonzept, Nähe 194), Streckenlänge ca. 0,3 km.
- 8) **Abstellanlagen für den Bahnhof Laubendorf (1.4)** im Rahmen einer Vorplanung für die Gestaltung von Abstellanlagen für Fahrräder, Fußgängerwege und Aufenthaltsflächen.

Die Ausschussmitglieder sind mehrheitlich der Meinung, dass die Pendler-Route südlich, statt nördlich, der B8 verlaufen soll. Die Ortsdurchfahrt von Horbach soll ebenfalls geprüft werden, inwieweit diese bei geänderter Ost-West-Wegeführung notwendig erforderlich ist.

Bezugnehmend auf die Würzburger Straße soll das Ingenieurbüro die gesamte Verkehrssituation Knotenpunkt Windsheimer Straße (Kreuzung, Kreisverkehr oder ähnliches) prüfen und betrachten.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis. Eine Beschlussfassung findet in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

<p>5. Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn zum Thema Errichtung einer Abbiegespur in der Würzburger Straße</p>

Sachverhalt:

- Anfrage von Stadtrat Jäger im Stadtrat am 21.07.2022 zur Errichtung einer Abbiegespur in der Würzburger Straße.
- Die Anfrage vom 21.07.2022 wurde im August 2022 an die zuständigen Behörden (Staatliches Bauamt im Auftrag des kommunalen Landratsamtes sowie Untere Verkehrsbehörde) zur Prüfung und Entscheidung weitergegeben.
- Im Ferienausschuss am 25.08.2022 bittet Herr Stadtrat Durlak um Behandlung des Antrages einer Abbiegespur im Bereich Windsheimer Straße / Würzburger Straße.
- Der Ferienausschuss beschloss am 06.09.2022 die Errichtung einer Abbiegespur und beauftragte die Klärung und Umsetzung. Dies wurde von der Verwaltung an den Straßenbaulastträger weitergegeben. Zusätzlich wurde, wie im Ausschuss beschlossen, um Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeführung im Kreuzungsbereich gebeten.

- Am 15.09. teilte die Verkehrsbehörde des Landkreises (Staatsbehörde) die ablehnende Haltung zur Errichtung einer Abbiegespur mit, wollte dies jedoch nochmals genauer in Augenschein nehmen und mit dem Straßenbaulastträger (Kommunalbehörde Landkreis) sowie dem Maßnahmenträger (Staatliches Bauamt im Auftrag der Kommunalbehörde Landkreis) in Kontakt treten.
- Nach mehrfacher Nachfrage zum Sachstand teilte das Staatliche Bauamt am 21.11.2022 mit, dass diese Maßnahme beim gemeinsamen Termin in Langenzenn am 08.12.2022 besprochen werden könne.
- Am 29.11.2022 schrieb das Landratsamt, dass verkehrsrechtlich für diese Maßnahme keine Notwendigkeit gesehen wird.
- Das Staatliche Bauamt führte im Rahmen des Termins am 08.12.2022 aus, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers nichts gegen das Einrichten der Abbiegespur stünde. Die Stadt könne eine verkehrstechnische Skizzierung vornehmen. Das Staatliche Bauamt würde, wenn die technischen und verkehrlichen Voraussetzungen vorliegen, die Skizzierung zur provisorischen Errichtung abnehmen. Eine Kostenübernahme oder –beteiligung wird nicht in Aussicht gestellt.
- Am 16.01.2023 ging ein Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler e.V. über die Rücknahme des Antrages auf Errichtung einer Abbiegespur ein.
- Formal ist die Rücknahme eines beschlossenen Antrages nicht möglich. Die Rücknahme wird daher zur Kenntnis genommen. Dargestellt werden sollte zusätzlich die zeitliche Kommunikation mit dem Staatlichen Bauamt. Diese ist oben dargestellt. Die Verwaltung verwahrt sich gegen die Mutmaßung, dass es von Seiten der Stadt Langenzenn am Willen zur Umsetzung mangelt. Ob dies für die Seite des Landkreises und staatlichen Landratsamtes gelte, kann die Stadtverwaltung nicht beurteilen.
- Dennoch soll im Rahmen der Radverkehrsplanung Würzburger Straße (Angebot des Büros Kaulen liegt vor) die Kreuzungssituation mit betrachtet und in diesem Zuge Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Das Staatliche Bauamt hat sich ebenfalls für eine gemeinsame Planungsmaßnahme Würzburger Straße zur Verbesserung des Radverkehrs ausgesprochen. Ein nächster Termin für die gemeinsamen Straßenplanungsmaßnahmen mit dem Staatlichen Bauamt ist für März 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Breitbandausbau 2023; hier: Mitteilung über den Beginn der Maßnahmen

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass am 16.01.2023 ein Auftakttermin für die Durchführung der Breitbandausbaumaßnahme in der Kernstadt Langenzenn stattgefunden hat.

Die Vertreter der Telekom sowie der ausführenden Firma waren anwesend. Der Ausbaubeginn ist für den 15.02.2023 geplant. Weitere Informationen und Detailpläne werden, sobald diese der Verwaltung vorgelegt werden, bekannt gegeben.

Der Übersichtsplan liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Mitteilungen

7.1. Mitteilung über die Durchführung von Bauarbeiten an der Hochspannungsleitung zwischen Laubendorf und Heinersdorf

Sachverhalt:

Der Ausschuss wird über die baulichen Maßnahmen der N-ERGIE Netz GmbH informiert, welche die Stromleitungen zwischen Langenzenn und Wilhermsdorf verstärkt. Die Maßnahme soll ab Montag, 23.01.2023, beginnen und setzt die Arbeiten zur Erneuerung der 20-kV (Kilovolt) Mittelspannungsfreileitung fort, welche bereits im Oktober 2022 begann. In dem aktuellen Abschnitt wird der westliche Teil der Leitung zwischen Lohe und Wilhermsdorf erneuert, zudem werden Bäume und Büsche zurückgeschnitten, um die Stromtrasse frei von Bewuchs zu halten.

Die N-ERGIE Netz GmbH verweist auf mögliche kurze Unterbrechungen in Heinersdorf, Laubendorf und Lohe, da für einen kleinen Teil der anstehenden Arbeiten Teile des Stromnetzes temporär spannungslos geschaltet werden müssen.

Betroffene Haushalte in Heinersdorf, Laubendorf und Lohe werden vorab über Plakate und Einwurfkarten informiert, des Weiteren wird eine Ersatzversorgung mit Notstromaggregaten eingerichtet, weshalb Besitzer von Erzeugungsanlagen gebeten werden, ihre Anlagen vom Netz zu nehmen.

Um das Mittelspannungsnetz zwischen Langenzenn und Wilhermsdorf zu verstärken, wird ein zweites Leitungssystem auf der bestehenden Trasse installiert. Parallel dazu werden auf der Freileitung Isolatoren erneuert, was dem Vogelschutz dienlich ist.

Zwei Teilstücke der Leitung werden im Zuge der Baumaßnahme verkabelt. Im Bereich der Wilhermsdorfer Stelzenbachstraße sowie im Bereich der Kreuzung der B8 in Laubendorf, kann die bestehende Freileitung anschließen abgebaut werden.

Die Mitteilung ist auf der Homepage der Stadt Langenzenn veröffentlicht und liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2. Mitteilung über die Durchführung einer Anliegerversammlung "Imhofstraße"

Sachverhalt:

Der Ausschuss wird über das Stattfinden einer Anliegerversammlung der Imhofstraße informiert. Besprochen werden soll die Neugestaltung der Straße. Der Termin ist in 14 Tagen geplant.

Die betroffenen Anlieger werden zeitnah eingeladen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Sonstiges

8.1. Straßenschäden im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Langenzenn - Erlachskirchen (Würzburger Straße)

Sachverhalt:

Stadtrat Oliver Vogel meldet Straßenschäden und ausgefahrene Seitenbankette im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Langenzenn und Erlachskirchen.

Die Meldung wurde bereits zur Prüfung und Behebung der Schäden weitergegeben.

8.2. Kita in der Thüringer Straße, Ecke Berliner Straße; hier: Aufstockung der Container

Sachverhalt:

Stadträtin Franz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Container-Aufstockung der städtischen Kita in der Thüringer Straße, Ecke Berliner Straße.

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits Abstimmungen zum Vergaberecht und zur Vorplanung stattgefunden haben.

8.3. Prüfung der Laternenpfähle in Langenzenn

Sachverhalt:

Stadtrat Oliver Vogel erkundigt sich nach den Standsicherheitsprüfungen der Straßenlaternen in Langenzenn und möchte Information zur Ausführung.

Die Verwaltung erläutert, dass aus haftungstechnischen Gründen alle fünf Jahre eine Überprüfung stattfinden muss. Die Ausführung wird in festen Intervallen durch eine Fachfirma durchgeführt.